

Beschluss über die Änderungen des Normalarbeitsvertrages für die Kellerarbeiter des Kanton Wallis vom 11. April 1973

vom 13.03.2019

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Der Staatsrat des Kantons Wallis

eingesehen Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 10 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch;

eingesehen Artikel 359a des Schweizerischen Obligationenrechtes;
nach Anhören der interessierten Wirtschaftskreise;

eingesehen, dass betreffend den im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Entwurf der Änderungen innert der gesetzten Frist keine Bemerkung eingegangen ist;

auf Antrag des für das Soziale zuständigen Departements,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Der Normalarbeitsvertrag für die Kellerarbeiter des Kantons Wallis vom 11. April 1973 wird wie folgt abgeändert:

Artikel 8 Absatz 1 Löhne

Die Minimallöhne des Normalarbeitsvertrages werden, gemäss nachstehender Skala, erhöht und stabilisiert auf den Landesindex der Konsumentenpreise Ende Oktober 2018, mit Inkrafttreten am 1. Januar 2019.

a) Berufsarbeiter, d.h. Arbeitnehmer, die eine Berufslehre mit Erfolg abgeschlossen haben oder im Besitze eines Diploms einer schweizerischen Weinbauschule sind, sowie die bis jetzt als Berufsarbeiter betrachteten Arbeitnehmer:

Funktion	
Kellermeister	gemäss Vereinbarung
Kellerarbeiter, die fähig sind, selbstständig zu arbeiten, Mechaniker	Fr. 5'154.- im Monat
qualifizierte Kellerarbeiter, Maschinisten und Chauffeure	Fr. 5'067.- im Monat
b) übrige Arbeitnehmer	Fr. 4'828.- im Monat
c) gelegentliche Arbeitnehmer	Fr. 4'564.- im Monat
Jugendliche unter 20 Jahren bei Anstellung	Fr. 4'261.- im Monat
Arbeitnehmer, die Hilfsarbeiten ausführen	Fr. 4'132.- im Monat

Art. 2

¹ Vorbehalten bleiben die bei Inkrafttreten dieser Bestimmungen für den Arbeitnehmer bereits bestehenden günstigeren Bedingungen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Vorliegender Gesetzgebungsakt tritt rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft.

Sitten, den 13. März 2019

Die Präsidentin des Staatsrates: Esther Waeber-Kalbermatten
Der Staatskanzler: Philipp Spörri